

FAQ zum Geldwäschegesetz

Wir bitten um Verständnis, dass wir dem Lesefluss zuliebe überall dort, wo alle Geschlechtsformen erwähnt sein sollten, nur die männliche Schreibweise verwenden.

Inhaltsverzeichnis

<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	3
WARUM GELDWÄSCHEPRÄVENTION?	3
WAS IST GELDWÄSCHE?	3
WAS IST TERRORISMUS-FINANZIERUNG?	3
<u>VERPFLICHTUNG</u>	3
WO IST DIE GEREGLT, WELCHE TÄTIGKEITEN EINE GWG-VERPFLICHTUNG AUSLÖSEN?	3
IN WELCHEM UMFANG SIND VERSICHERUNGSVERMITTLER NACH DEM GWG VERPFLICHTET?	3
IN WELCHEM UMFANG SIND FINANZANLAGEVERMITTLER NACH §34F/H GEWO VERPFLICHTET? ...	3
IST EIN REINER „SACHMAKLER“ VON DER VERPFLICHTUNG AUSGENOMMEN?	4
IN WELCHEM UMFANG IST EIN (IMMOBILIEN-)DARLEHENSVERMITTLER NACH §34C ODER §34I GEWO VERPFLICHTET?	4
IN WELCHEM UMFANG LÖST DIE VERMITTLUNG VON BAUSPARVERTRÄGEN EIN GWG-PFLICHT AUS?	4
WELCHE WEITEREN TÄTIGKEITEN AUS DEM UMFELD DER FINANZDIENSTLEISTUNG KÖNNEN GWG- PFLICHTEN AUSLÖSEN?	4
WAS BEDEUTET EINE VERPFLICHTUNG NACH DEM GWG?	4
<u>RISIKOMANAGEMENT</u>	5
WAS BEDEUTET RISIKOMANAGEMENT IM SINN DES GWG?	5
WIE ERSTELLT MAN EINE INTERNE RISIKOANALYSE?	5
WAS SIND UNTERNEHMENSINTERNE RISIKEN?	5
WAS BEINHALTEN PRODUKTRISIKEN?	5
WAS SIND KUNDENRISIKEN?	5
WAS BEDEUTEN VERTRIEBSKANALRISIKEN?	6
WELCHE BEDEUTUNG HABEN GEOGRAFISCHE RISIKEN	6
<u>INTERNE SICHERUNGSMAßNAHMEN</u>	6
WAS SIND INTERNE SICHERUNGSMAßNAHMEN?	6
WANN BENÖTIGT MAN EINEN GELDWÄSCHEBEAUFTRAGTEN (GWB)?	6
KANN DER GWB AUCH DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE (DSB) IM UNTERNEHMEN SEIN?	6
WAS IST ZU UNTERNEHMEN, WENN EIN GWB BENÖTIGT WIRD?	6
WELCHE QUALIFIKATION UND KOMPETENZ MUSS EIN GWB BESITZEN?	7

WAS MÜSSEN INTERNE ANWEISUNGEN BEINHALTEN?	7
WIE MÜSSEN BESCHÄFTIGTEN GEPRÜFT WERDEN?	7
<u>SCHULUNG</u>	7
WIE MÜSSEN BESCHÄFTIGTEN GESCHULT WERDEN?	7
WER MUSS GESCHULT WERDEN?	7
WER FÜHRT DIE SCHULUNGEN DURCH?	7
WAS IST ZU DOKUMENTIEREN?	7
WAS IST BEIM THEMA SCHULUNG NOCH ZU BEACHTEN?	7
<u>AUFZEICHNUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHT</u>	8
WO IST DIE AUFZEICHNUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHT GEREGLT?	8
IST EINE DIGITALE AUFZEICHNUNG- UND AUFBEWAHRUNG MÖGLICH?	8
WIE LANGE MÜSSEN DIE AUFZEICHNUNGEN AUFBEWAHRT WERDEN?	8
<u>SORGFALTSPFLICHTEN</u>	8
WAS SIND SORGFALTSPFLICHTEN?	8
WIE IDENTIFIZIERT MAN RICHTIG?	8
WAS IST ZU UNTERNEHMEN, WENN MAN DEN KUNDEN TELEFONISCH ODER ONLINE BERÄT?	8
WIE WERDEN DIE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN PERSONEN ERMITTELT?	9
WAS IST EINE POLITISCH EXPONIERTE PERSON?	9
WAS IST DER SINN DES TRANSPARENZREGISTERS?	9
WIESO MÜSSEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN KONTINUIERLICH ÜBERWACHT WERDEN?	9
WIE MUSS DOKUMENTIERT WERDEN?	9
WAS SIND VERSTÄRKTE SORGFALTSPFLICHTEN?	9
<u>VERDACHTSMELDUNGEN</u>	10
WANN MUSS EIN GWG-VERDACHT GEMELDET WERDEN?	10
WIE MUSS EIN VERDACHT GEMELDET WERDEN?	10
WAS DARF MAN AUF KEINEN FALL BEI EINE VERDACHTSMELDUNG UNTERNEHMEN?	10
<u>WEITERE QUELLEN</u>	11

Allgemeine Hinweise

Warum Geldwäscheprävention?

Die Bekämpfung von Geldwäsche ist aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend notwendig. Dem Verbrechen soll sprichwörtlich der Geldhahn abgedreht werden. Außerdem ist der volkswirtschaftliche Verlust aus Bestechung und Korruption durch die Schattenwirtschaft enorm. Das schlägt sich auch in wirtschaftlichen Kennzahlen wie Zinssätzen oder Aktienkursen nieder. Die Finanzdienstleistungsbranche hat also ein gesteigertes Eigeninteresse daran, diese Machenschaften zu unterbinden. Bei der Bekämpfung des Terrorismus geht es zudem sogar um die Sicherheit von Leib und Leben.

Was ist Geldwäsche?

Geldwäsche findet - vereinfacht gesagt - dann statt, wenn illegal erworbenes Vermögen verschleiert, verborgen oder in den legalen Wirtschaftskreislauf wieder eingefügt werden soll. Die Methoden der Geldwäsche haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Daher besteht auch im Bereich der Lebensversicherung die Gefahr, dass die Verträge zur Geldwäsche genutzt werden. Die rechtliche Erklärung, was Geldwäsche ist, findet sich in https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_261.html. Durch die neuesten Änderungen dieses Paragraphen ist nun jede Straftat, egal wie groß oder klein, eine mögliche Vortat zur Geldwäsche. Damit werden auch kleine Vergehen schnell in der Folge eine Geldwäsche-Strafbarkeit bedeuten.

Was ist Terrorismus-Finanzierung?

Was Terrorismus-Finanzierung ist findet sich in https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_89c.html. Hier geht es um die Bereitstellung von Geldmitteln an kriminelle so Durchführung von Terroranschlägen aber auch anderer Straftaten wie Mord, Totschlag, Menschenraub oder Geiselnahme.

Verpflichtung

Wo ist die geregelt, welche Tätigkeiten eine GwG-Verpflichtung auslösen?

Die Bestimmungen zur Verpflichtung finden sich in §2 GwG (https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_2.html)

In welchem Umfang sind Versicherungsvermittler nach dem GwG verpflichtet?

Die GwG-Pflicht für Versicherungsvermittler (Makler und Vertreter) ergibt sich aus §2 Abs. 1 Nr. 8 GwG (https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_2.html).

Eine Pflicht ergibt sich nur, wenn folgende Produkte vermittelt werden:

- Lebensversicherungen, außer reine Invaliditätsprodukte wie z.B. eine Solo-BU
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Darlehen
- Kapitalisierungsprodukte, wie z.B. Parkdepots

Die Vermittlung eines dieser Produkte reicht aus, um die kompletten GwG-Pflichten auszulösen.

Ausgenommen von der Pflicht sind erlaubnisfreie Vermittler, wie z.B. die sog. gebundenen Vertreter, da hier der Versicherer die Haftung und damit auch die Pflicht übernimmt. Dabei handelt es sich in der Regel um Ausschließlichkeits-Vertreter.

In welchem Umfang sind Finanzanlagevermittler nach §34f/h GewO verpflichtet?

Sofern Finanzanlagevermittler **ausschließlich** Anlagen vermitteln, die von Unternehmen emittiert oder vertrieben werden, die selbst unter die Pflichten des GwG fallen, besteht keine GwG-Pflicht.

Diese Ausnahme ergibt sich aus §24 Abs. 1 Nr. 4 GwG.

Eine einzige Vermittlung eines Produktes, das nicht von der Ausnahme betroffen ist, genügt, um die vollständigen GwG-Pflichten auszulösen.

Wenn keine GwG-Pflicht besteht, gilt aber trotzdem, dass es in diesem Fall je nach Vermittlungs-Vertrag bzw. Courtage-Vereinbarung mit dem Produktgeber eine Verpflichtung gibt, zumindest die sog. Sorgfaltspflichten nach §§10-17 GwG im Auftrag des Produktgebers zu erfüllen. Auch in diesen Fällen ist also eine Identifizierung, die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten und eine Risikobewertung erforderlich. Je nach Einzelfall können vertraglich auch weitere Pflichten vereinbart sein.

Ist ein reiner „Sachmakler“ von der Verpflichtung ausgenommen?

Sofern keines der folgenden Produkte vermittelt werden, besteht auch keine Verpflichtung:

- Lebensversicherungen, außer reine Invaliditätsprodukte wie z.B. eine Solo-BU
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Darlehen
- Kapitalisierungsprodukte, wie z.B. Parkdepots

Aber bereits die Vermittlung eines einzigen Vertrages z.B. einer Risikolebensversicherung reicht aus, um die Verpflichtung auszulösen.

In welchem Umfang ist ein (Immobilien-)Darlehensvermittler nach §34c oder §34i GewO verpflichtet?

In diesem Fall gibt es je nach Vermittlungs-Vertrag bzw. Courtage-Vereinbarung mit dem Produktgeber eine Verpflichtung, zumindest die sog. Sorgfaltspflichten nach §§10-17 GwG im Auftrag des Produktgebers zu erfüllen. Auch in diesen Fällen ist also eine Identifizierung, die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten und eine Risikobewertung mindestens erforderlich. Je nach Einzelfall können vertraglich auch weitere Pflichten vereinbart sein.

Werden jedoch Darlehen von Versicherern vermittelt, dann besteht die Verpflichtung in dem Umfang, wie sie auch ein Versicherungsvermittler hat.

In welchem Umfang löst die Vermittlung von Bausparverträgen ein GwG-Pflicht aus?

In diesem Fall gibt es je nach Vermittlungs-Vertrag bzw. Courtage-Vereinbarung mit dem Produktgeber eine Verpflichtung, zumindest die sog. Sorgfaltspflichten nach §§10-17 GwG im Auftrag des Produktgebers zu erfüllen. Auch in diesen Fällen ist also eine Identifizierung, die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten und eine Risikobewertung mindestens erforderlich. Je nach Einzelfall können vertraglich auch weitere Pflichten vereinbart sein.

Welche weiteren Tätigkeiten aus dem Umfeld der Finanzdienstleistung können GwG-Pflichten auslösen?

Die Tätigkeit als Immobilienmakler oder die Vermittlung von Edelmetallen können auch GwG-Pflichten bewirken.

Was bedeutet eine Verpflichtung nach dem GwG?

Eine Verpflichtung nach dem Geldwäschegesetz bedeutet, unaufgefordert, unentgeltlich und ständig die Behörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung zu unterstützen. Das geschieht dadurch, dass die Regeln des GwG eingehalten werden.

Diese Verpflichtungen können nicht abgewählt werden. Werden sie nicht eingehalten, besteht die Gefahr von Ordnungsgeldern, Geld- oder Haftstrafen für die Verantwortlichen.

Risikomanagement

Was bedeutet Risikomanagement im Sinn des GwG?

Risikomanagement im Sinne des GwG bedeutet, dass sich der Verpflichtete Gedanken machen muss, mit welchen besonderen Risiken er es im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu tun hat. Diese Risiken müssen möglichst gut erkannt werden, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, diese Risiken möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

Dafür sind zwei Dinge zu tun:

- zum ist eine dokumentierte Risikoanalyse zu erstellen,
- zum anderen müssen sogenannte interne Sicherungsmaßnahmen überlegt werden.

Man unterscheidet vier Risikobereiche:

- Unternehmen
- Produkte
- Kunden
- Vertriebswege

Die gesetzlichen Regelungen dazu sind:

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_4.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_5.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_6.html

Wie erstellt man eine interne Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse ist eine umfassende Dokumentation, die natürlich sehr von der besonderen Situation abhängt. Je umfangreicher die betroffenen Geschäftstätigkeiten sind, umso ausführlicher sollte auch die Risikoanalyse sein. Auch Risiken, die im speziellen Fall sehr unwahrscheinlich sind, so dass man sie in der Analyse vielleicht gar nicht erwähnen würde, sollten trotzdem genannt werden.

Das Muster kann dabei nur als Orientierung dienen.

Hinweise zu den Risiken findet man hier:

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/anlage_2.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/anlage_1.html

Was sind unternehmensinterne Risiken?

Bei den unternehmensinternen Risiken geht es um die Frage, ob ein potenzieller Geldwäscher oder Terrorist die Möglichkeit hat, durch Beteiligung am Unternehmen oder Treuhandverhältnisse direkten Einfluss auf den Verpflichteten nehmen kann, um Sicherungsmaßnahmen verhindern zu können. Das ist im Falle einer typischen Makler-GmbH oder eines Einzelunternehmers zwar sehr unwahrscheinlich, aber dennoch sollte auch dieses Risiko in der Analyse erwähnt werden.

Was beinhalten Produktrisiken?

Von den unterschiedlichen Produkten gehen unterschiedliche Risiken aus. Ein Riester- oder Rürup-Vertrag eignet sich weniger für Geldwäsche als eine fondgebundene Rentenversicherung aus Schicht Drei. Risikolebensversicherungen stellen wiederum für die Terrorismusfinanzierung ein besonderes Risiko dar. Der Verpflichtete sollte also sein Geschäft analysieren und überlegen, welches Risiko aus dem Produktangebot erwächst. Dabei geht es beispielsweise auch um die jeweilige Anzahl der üblicherweise vermittelten Verträge und die typische Höhe von Versicherungssummen.

Was sind Kundenrisiken?

Wenn vom Kunden ein Risiko ausgeht, dann zeigt sich das häufig an außergewöhnlichen Umständen der Geschäftsbeziehungen. Oft sind es neue Kunden, die auf ungewöhnlichen Wegen mit sehr hohen Abschlusswünschen auf den Verpflichteten zukommen, oder der Kunde zeigt Interesse am Abschluss von Verträgen, die ungewöhnlich hoch oder auf andere Art und Weise für seine Situation unpassend sind. Hohe Kundenrisiken bestehen auch, wenn man es mit Kunden aus sogenannten Risikogebieten zu tun hat. Das sind Länder, in denen kein ausreichender Schutz gegen Geldwäsche oder Terrorismus getroffen wird, oder die für ein hohes Maß an Korruption bekannt sind.

Eine Liste der Staaten findet man zum Beispiel hier: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L0849&from=DE>

Was bedeuten Vertriebskanalrisiken?

Beim Vertriebskanalrisiko geht es um die Frage, mit welchen Vertriebsmitarbeitern gearbeitet wird. Gibt es lediglich angestellte Mitarbeiter oder wenige Untervermittler ist das Risiko geringer. Dagegen hat man, wenn man mit sehr vielen verschiedenen freien Untervermittlern oder Tippgebern zusammenarbeitet, die vielleicht auch noch in verschiedenen Vertriebsstufen angeordnet sind, ein höheres Risiko.

Welche Bedeutung haben geografische Risiken

Bei den geographischen Risiken geht es nicht nur um die Kundenrisiken von Kunden aus unsicheren Drittstaaten, es geht auch darum, zu beschreiben, wie Kunden üblicherweise gewonnen werden. Ein Ladenlokal mit sehr viel Laufkundschaft, möglicherweise in der Nähe eines Flughafens oder Bahnhofs, bedeutet ein höheres Risiko als im Falle eines Büros, in dem nur Bestandskunden empfangen werden und das sich vielleicht in einer typischen Innenstadtlage befindet.

Interne Sicherungsmaßnahmen

Was sind interne Sicherungsmaßnahmen?

Interne Sicherungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Risiken, die der Verpflichtete erkannt und beschrieben hat, zu reduzieren oder zu vermeiden. Die hier genannten Maßnahmen https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_6.html sind dabei das Minimum. Es bleibt offen, diese Maßnahmen in einem angemessenen Maß noch zu erweitern.

Wann benötigt man einen Geldwäschebeauftragten (GWB)?

Eine der wichtigsten Sicherungsmaßnahmen ist, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Dieser hilft bei der Einhaltung der GwG-Pflichten. Für manche Verpflichtete besteht die gesetzliche Pflicht einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Dazu gehören Finanzanlagevermittler, die nach dem GwG verpflichtet sind.

Als Versicherungsmakler oder Immobilienmakler besteht keine Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen.

Wenn man einen Geldwäschebeauftragten intern bestellt, dann muss dieser frei von Interessenkonflikten sein. Er kann also in der Regel nicht Teil der Geschäftsführung oder ein Gesellschafter oder ein Familienangehöriger sein. Ausnahmen bestehen für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Man kann aber auch einen externen Anbieter damit beauftragen.

Es wird außerdem immer ein stellvertretender GWB benötigt!

Einzelheiten zum Geldwäschebeauftragten findet man hier: https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_7.html

Kann der GWB auch der Datenschutzbeauftragte (DSB) im Unternehmen sein?

Aufgrund von Interessenkonflikten schließen sich die Tätigkeit als GWB und als DSB bis auf seltene Fälle gegenseitig aus.

Was ist zu unternehmen, wenn ein GWB benötigt wird?

Der GWB ist der zuständigen Aufsichtsbehörde gegenüber anzuzeigen. Vordrucke findet man auf den Webseiten der jeweiligen Aufsichtsbehörden. Die Zuständigkeit variiert dabei von Bundesland zu Bundesland. Üblicherweise sind Behörden bei den örtlichen Landkreisen oder das Finanzministerium des Bundeslandes zuständig, in dem das entsprechende Unternehmen seine Hauptniederlassung hat. Neben der vertraglichen Regelung mit dem GWB muss dieser auch mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet werden, damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann. Dem GWB sind dabei intern auch Weisungsrechte einzuräumen.

Welche Qualifikation und Kompetenz muss ein GWB besitzen?

Ein GWB sollte in der jeweiligen Branche berufserfahren sein und über eine angemessene berufliche Qualifikation verfügen, die ihn befähigt, den Anforderungen dieser speziellen Tätigkeit gerecht zu werden. Das können z.B. ein juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium verbunden mit der erfolgreichen Absolvierung eines GWB-Zertifikatslehrgangs sein.

Außerdem sollten Führungsqualitäten und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit wesentliche Eigenschaften des GWB sein. Er muss in der Lage sein, auch unbeliebte Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen.

Was müssen interne Anweisungen beinhalten?

Es sollte mindestens eine allgemeine Anweisung für alle Mitarbeiter im Unternehmen vorhanden sein, wie mit dem Thema Geldwäscheprävention zu verfahren ist. Das sollte man ergänzen um eine Anweisung zum konkreten Umgang mit den Sorgfaltspflichten und um eine weitere Anweisung zum Thema Verdachtsmeldung.

Wie müssen Beschäftigten geprüft werden?

Mitarbeiter müssen regelmäßig auf Zuverlässigkeit geprüft werden. Dazu gehört, dass in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel alle 2 - 3 Jahre) ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt wird. Auch die Einhaltung der internen Anweisungen sollte man regelmäßig kontrollieren und mit den Mitarbeitern besprechen. Besonders hellhörig sollte man werden, wenn ein Mitarbeiter sich besonders auffällig verhält, zum Beispiel durch Heimlichtuerei, wenn er Unterlagen häufig mit nach Hause nimmt oder es zu starken finanziellen Unregelmäßigkeiten kommt.

Schulung

Wie müssen Beschäftigten geschult werden?

Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult und unterrichtet werden und das mindestens einmal im Jahr. Dabei sollen sie nicht nur für die allgemeinen Probleme der Geldwäscheprävention sensibilisiert werden, es sollten ihnen dabei auch die konkreten Arbeitsanweisungen und das Vorgehen im Unternehmen deutlich gemacht werden. Alle Mitarbeiter sollten auch die besonderen Risiken im Unternehmen kennen und beachten. Ein jährliches einfaches pauschales webbasiertes Training reicht in den meisten Fällen nicht aus.

Wer muss geschult werden?

Es sollten alle angestellten Mitarbeiter, Vertriebskräfte, Auszubildenden, Untervermittler usw. geschult werden, die mit GwG-relevanten Vorgängen zu tun haben.

Wer führt die Schulungen durch?

Die Unterrichtung und Schulung ist Teil der Aufgaben des GWB. Dieser kann diese Aufgabe auch an andere Personen delegieren, intern oder extern. Ebenso kann die Geschäftsführung falls kein GWB vorhanden ist die Unterrichtung selbst vornehmen oder auf interne oder externe Dozenten übertragen.

Was ist zu dokumentieren?

Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen und deren Inhalte sollten dokumentiert werden.

Was ist beim Thema Schulung noch zu beachten?

Viele Produktgeber oder Intermediäre verlangen einen regelmäßigen Nachweis über die Teilnahme an GwG-Schulungen. Das ist zulässig und ergibt sich zum Teil aus der vertraglichen GwG-Verpflichtung in manchen Bereichen.

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

Wo ist die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht geregelt?

Die Bestimmungen zur Aufzeichnung und Aufbewahrung GwG-relevanter Unterlagen findet sich in §8 GwG (https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_8.html)

Ist eine digitale Aufzeichnung- und Aufbewahrung möglich?

Ja. Die Aufzeichnungen können auch digital auf einem Datenträger (inkl. einem Cloud-Laufwerk) gespeichert werden. Dann ist aber neben den grundsätzlichen Bestimmungen des Datenschutzes auch sicherzustellen, dass die gespeicherten Daten mit den festgestellten Angaben und Informationen übereinstimmen, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist lesbar gemacht werden können.

Wie lange müssen die Aufzeichnungen aufbewahrt werden?

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Kalenderjahre lang nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung oder Transaktion aufzubewahren. Bei Versicherungsbeiträgen zählt hier das Ablaufdatum. Sollten die Daten aus anderen Gründen länger aufbewahrt werden müssen, beispielsweise wegen der Pflichten aus dem Handels- oder Steuerrecht, dann ist das möglich. Aber dann müssen die Daten spätestens nach 10 Kalenderjahren vernichtet werden.

Sorgfaltspflichten

Was sind Sorgfaltspflichten?

Sorgfaltspflichten sind bei der Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung (z.B. Makler- bzw. Versicherungsvertrag) zu beachten. Die Regelungen dazu findet man hier:

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_10.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_11.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_12.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_13.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_14.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_15.html

Wie identifiziert man richtig?

Identifizieren heißt, die Identität einer Person feststellen und prüfen. Die Identität wird im Versicherungs- und Finanzanlagebereich immer festgestellt, denn hier gibt es ja keinen Weg, anonym Geschäfte zu tätigen. Bei natürlichen Personen prüft man die Identität dabei durch einen gültigen Ausweis oder Reisepass. Bei ausländischen Ausweisen kann man die Echtheit des Dokuments prüfen, indem man die Sicherheitsmerkmale mit den hier angegebenen vergleicht: <https://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-start-page.html>

Bei juristischen Personen prüft man die Identität anhand eines aktuellen Handelsregisterauszugs oder eines ähnlichen Dokuments.

Zu beachten ist, dass kriminelle ein hohes Interesse daran haben ihre Identität zu verschleiern oder zu verheimlichen. Daher ist die sorgfältige Identifizierung eine der wichtigsten Aufgaben. Man achte auf Sicherheitsmerkmale der Ausweisdokumente oder andere Hinweise hinsichtlich der Echtheit der Dokumente.

Was ist zu unternehmen, wenn man den Kunden telefonisch oder online berät?

Der Ausweis muss immer persönlich und vor Ort in Augenschein genommen werden. Daher ist im Fernabsatz, also in der telefonischen Beratung oder in der Online-Beratung eine dritte Stelle erforderlich, die das erledigt. Der einfachste Weg ist hier das sogenannte Postident-Verfahren:

<https://www.deutschepost.de/de/p/postident.html>

Auf keinen Fall ist es erlaubt, sich ein Foto des Ausweises per E-Mail oder durch einen Messenger zuschicken zu lassen. Denn dabei würde man nicht nur gegen das Geldwäschegesetz, sondern auch vermutlich gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen.

Wie werden die wirtschaftlich berechtigten Personen ermittelt?

Der wirtschaftliche berechnete einer Geschäftsbeziehung ist immer die natürliche Person, die die Geschäftsbeziehungen veranlasst, den Vertragspartner kontrolliert oder die der Begünstigte des Geschäfts ist. Das ist in einem Versicherungsvertrag sehr häufig der Bezugsberechnete, die versicherte Person oder der Beitragszahler. Bei juristischen Personen sind es sehr häufig die Gesellschafter oder Anteilseigner. Die Aufgabe des Verpflichteten ist es den wirtschaftlich Berechneten zu ermitteln. Dazu muss man Fragen stellen und gegebenenfalls Recherchen anstellen.

Verheimlicht der Vertragspartner den wirtschaftlich Berechneten oder täuscht in einer anderen Weise in diesem Zusammenhang, dann ist einen Geldwäscheverdacht zu melden.

Die genaue Definition ist hier nachzulesen: https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_3.html

Was ist eine politisch exponierte Person?

Eine politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges öffentliches Amt ausübt oder einer solchen Person nahesteht. Das sind zum Beispiel Staatschefs, Regierungschefs, Parlamentsabgeordnete, Botschafter, oder Vorstandsmitglieder staatseigener Unternehmen.

Da politisch exponierte Personen möglicherweise im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption stehen, sind die Verträge dieser Person immer Verträge mit einem erhöhten Risiko. Daher bestehen hier verstärkte Sorgfaltspflichten.

Eine umfassende Liste findet man unter Absatz 12 an dieser Stelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_1.html

Was ist der Sinn des Transparenzregisters?

Das Transparenzregister soll dabei unterstützen, den wirtschaftlich Berechneten einer juristischen Person festzustellen. Daher ist dort immer recherchieren, wenn man es mit einer juristischen Person zu tun hat.

Die erforderliche Registrierung erfolgt hier: <https://www.transparenzregister.de/treg/de/registrieren-vorschaltseite?1>

Wieso müssen Geschäftsbeziehungen kontinuierlich überwacht werden?

Alle laufenden Verträge (und ganz besonders die Verträge mit hohem Risiko) müssen regelmäßig geprüft werden. Es ist festzustellen, ob es hier entscheidende Vertragsänderungen gibt. Dazu gehören Änderung des Versicherungsnehmers, des Bezugsberechtigten oder des Beitragszahlers. Aufmerksam solltest man auch bei Erhöhungen, Zuzahlungen, Entnahmen oder Kündigungen sein. All das kann (aber natürlich nicht zwangsläufig) ein Indiz für einen Geldwäschefall sein.

Wie muss dokumentiert werden?

Zu jedem Vertrag und jeder Geschäftsbeziehung müssen Unterlagen über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und der Identifikation, den Zweck der Geschäftsbeziehungen und die Risikobewertung aufbewahrt werden und außerdem Informationen zu einer Geldwäscheverdachtsmeldung aufbewahrt werden.

Was sind verstärkte Sorgfaltspflichten?

In Fällen von Verträgen mit erhöhtem Risiko sind verstärkte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Der Vertrag ist laufend regelmäßig zu überwachen. Ein Nachweis über die Herkunft der eingesetzten Gelder ist einzuholen und zu prüfen. Das können einkommensnachweise, Steuerunterlagen oder Kontoauszüge sein.

Beispiele für ein erhöhtes Risiko sind:

- (versuchte) Zahlung von Auslandskonto
- außergewöhnliche Umstände der Geschäftsbeziehung

- Bargeldintensive Unternehmen
- Fernabsatz ("ohne persönliche Kontakte")
- Häufige oder unerklärliche Abtretung/Übertragung
- häufiger Wechsel des Versicherungsunternehmens
- Hohe Einmalzahlungen
- Komplizierte Eigentumsstruktur des Unternehmens
- Kunde aus einem Land der Risikoliste
- politisch exponierte Personen
- Sehr hohe Todesfallsummen
- Ungewöhnliche Vertragserhöhung
- Unpassendes Produkt für das Kundeneinkommen/-vermögen
- Untypisches Alter für das Produkt
- Vermögende Privatkunden
- Wechsel des Bezugsberechtigten
- Zahlungen von unbekanntem oder nicht verbundenen Dritten

Verdachtsmeldungen

Wann muss ein GwG-Verdacht gemeldet werden?

Immer wenn Tatsachen festgestellt werden, die darauf hindeuten, dass das eingesetzte Geld in einem Vertrag ganz oder teilweise aus einer strafbaren Handlung, und sei diese auch noch so unbedeutend, stammen könnte, oder im Zusammenhang mit einer Terrorismusfinanzierung steht, dann ist eine Geldwäsche-Verdacht zu melden. Das gilt auch, wenn der Vertragspartner keine Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten macht oder dazu täuscht.

Der Verdacht darf dabei nicht ins Blaue hinein erfolgen, aber es reichen bereits kleine Hinweise aus, damit man aktiv werden muss. Es dürfen aber keine eigenen Ermittlungstätigkeiten angestellt werden - das ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

Wird kein Verdacht abgegeben, obwohl man Hinweise hätte sehen müssen, dann besteht die Gefahr, sich selbst strafbar zu machen. Daher sollten auch bei kleinen Hinweisen auf eine strafbare Handlung, auch wenn es sich um eine Bagatelle handeln sollte, zur eigenen Entlastung trotzdem eine Meldung abgegeben werden. Eine Verdachtsmeldung muss auch immer unverzüglich, also so schnell wie möglich erfolgen

Wie muss ein Verdacht gemeldet werden?

Eine Verdachtsmeldung darf nur über das Portal GoAML erfolgen. Dazu muss man sich auf jeden Fall dort registrieren. <https://goaml.fiu.bund.de/WebRegistration/NewEntityCR>

Was darf man auf keinen Fall bei eine Verdachtsmeldung unternehmen?

Wird ein Geldwäsche-Verdacht gemeldet, dürfen die gemeldeten Personen in gar keinem Fall davon erfahren. Von der Verdachtsmeldung dürfen nur die Behörden und die beteiligten Produktgeber etwas erfahren. Es ist daher auf die allerhöchste Vertraulichkeit zu achten.

Die Identität des Meldenden wird von den Behörden geschützt. Die Verdächtigen Personen erfahren unter keinen Umständen, wer eine Geldwäscheverdachtsmeldung abgegeben hat.

Weitere Quellen

Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/marktueberwachung/geldwaeschepraevention.html>

https://www.brd.nrw.de/wirtschaft/handel_handwerk_gewerbe/Geldwaeschepraevention.html

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/recht/rechtsthemen/wettbewerbsrecht/geldwaeschepraevention-3613904>

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bericht/dl_sra_20_gw.pdf;jsessionid=4DDB2911A990D8AA5B28A775138E71AF.1_cid394?_blob=publicationFile&v=3,](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bericht/dl_sra_20_gw.pdf;jsessionid=4DDB2911A990D8AA5B28A775138E71AF.1_cid394?_blob=publicationFile&v=3)

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Auslegungsentscheidung/dl_ae_auas_gw.pdf?_blob=publicationFile&v=13

<https://goaml.fiu.bund.de/Home>

https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?1>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-01-17-strategie-geldwaesche-terrorismusfinanzierung.html